



Gemeinde Hinwil

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

auf Montag, 16. März 2009  
in den Saal des Gasthofs Hirschen

20.00 Uhr Primarschulgemeinde  
Oberstufenschulgemeinde



Primarschulhaus Hadlikon



Oberstufenschulhaus Breite

# Inhaltsverzeichnis

## ***Geschäft***

---

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

### **Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung der Stellenaufstockung mit wiederkehrenden Mehrkosten für Begabungs- und Begabtenförderung ab Schuljahr 2009/10
2. Vorberatung der Initiative Arthur Egli über die Zusammenlegung der Oberstufenschulgemeinde Hinwil und der Primarschulgemeinde Hinwil auf Beginn der Amtsdauer 2010/2014

### **Oberstufenschulgemeinde**

1. Vorberatung der Initiative Arthur Egli über die Zusammenlegung der Oberstufenschulgemeinde Hinwil und der Primarschulgemeinde Hinwil auf Beginn der Amtsdauer 2010/2014

# Genehmigung der Stellenaufstockung mit wiederkehrenden Mehrkosten für Begabungs- und Begabtenförderung ab Schuljahr 2009/10

## Antrag

Der Primarschulgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet:

Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 62 000.– aufgrund der Stellenaufstockung für Begabungs- und Begabtenförderung der Primarschule Hinwil ab Schuljahr 2009/10 werden genehmigt.

Referentin: Katharina Pecorelli, Ressort Sonderpädagogik

## Weisung

### Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2003 der Einführung des Projektes «Geysir» (Begabungs- und Begabtenförderung) der Primarschule Hinwil zugestimmt. Es wurde ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 95 000.– bewilligt.

Gemäss der kantonalen Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen können besondere pädagogische Bedürfnisse auf Grund von folgenden Auffälligkeiten entstehen (§ 2 Abs. 2): ausgeprägte Begabung, Leistungsschwäche, Erlernen von Deutsch als Zweitsprache, auffällige Verhaltensweisen oder Behinderungen.

Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für ausgeprägt begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelklassenunterrichts übersteigt. Kann eine angemessene Förderung von ausgeprägt begabten Schülerinnen und Schülern im Regelklassenunterricht nicht gewährleistet werden, kommt in erster Linie die Integrative Förderung (IF) zum Zug.

Um die Fortführung von bereits bestehenden gemeindeeigenen Angeboten zu ermöglichen, die über die IF hinausgehen, räumt die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (§ 5) ein, dass die Gemeinden auf eigene Kosten zusätzliche Angebote bereitstellen können. Die Festlegung des Umfangs, die Auswahl und Gestaltung dieser Angebote (Kurse, Förderung in Gruppen, in begründeten Ausnahmefällen auch Einzelförderung und Mentorate) liegen in der Verantwortung der Gemeinden.

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes passen die Schulgemeinden die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen der neuen Gesetzgebung an.

Die Primarschule Hinwil erarbeitet ein neues sonderpädagogisches Konzept. Dabei wurde das bestehende Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung überprüft und den Richtzielen der Bildungsdirektion angepasst.

Die Bildungsdirektion bestätigte im August 2005 die Richtziele des Berichts zur Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich vom August 2002:

1. Hochbegabtenförderung ist Aufgabe jeder Bildungsstufe.
2. Hochbegabtenförderung ist eingebettet in eine allgemeine Begabungsförderung.
3. Integrative Formen der Hochbegabtenförderung werden separierenden Formen grundsätzlich vorgezogen.
4. Es werden von allen Bildungsstätten Anstrengungen unternommen, hohe Begabungen zu erkennen.
5. Es werden von allen Bildungsstätten Anstrengungen unternommen, hohe Begabungen zu fördern.
6. Die jeweilige Förderplanung ist ressourcenorientiert und auf nachhaltige Wirkung hin ausgerichtet.
7. Die Fördermassnahmen werden von den jeweiligen Schülerinnen und Schülern befürwortet und finden nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit statt.

## Primarschulgemeinde

### Angebot Begabungs- und Begabtenförderung bis Ende Schuljahr 2008/09.

Die Kursbelegung der Begabungs- und Begabtenförderung der letzten Schuljahre zeigt folgendes Bild:

	<b>Aktuelles Schuljahr</b>	<b>Schuljahr 2007/08</b>	<b>Schuljahr 2006/07</b>	<b>Schuljahr 2005/06</b>	<b>Schuljahr 2004/05</b>
Kindergartenstufe	4 Kinder	6 Kinder	2 Kinder	3 Kinder	3 Kinder
Primarstufe	24 Kinder	25 Kinder	30 Kinder	35 Kinder	38 Kinder

Die Kurse im mathematisch-naturwissenschaftlichen und im sprachlich-philosophischen Bereich werden durch Förderlehrpersonen mit langjähriger Erfahrung in Begabungs- und Begabtenförderung durchgeführt. Die Kurse werden im Schulhaus Hadlikon für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Hinwil in der Regel während der Unterrichtszeit erteilt. Die schulinternen Weiterbildungen der Klassenlehrpersonen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung werden rege benutzt.

### Angebot Begabungs- und Begabtenförderung ab Schuljahr 2009/10:

1. Ressourcenkontingent pro Schule Meiliwiese, Schule Oberdorf, Schule Aussenwachten. Für die Begabungs- und Begabtenförderung steht jeder Schule ein festgesetztes Kontingent von 10 Wochenlektionen als Poolressourcen zur Verfügung. Die Schulen haben die Möglichkeit, einen Teil dieser Ressourcen schulübergreifend einzusetzen. Die Verantwortung für die Koordination liegt bei der Schulleitung.
2. Integrative Begabungs- und Begabtenförderung: Mindestens die Hälfte dieses Kontingents muss für integrative Begabungs- und Begabtenförderung eingesetzt werden. Der Rest steht für andere Förderangebote (z. B. sogenannte Pull-out-Programme, Beratung der Lehrperson, Enrichment) zur Verfügung. Die integrative Begabtenförderung umfasst die folgenden Aspekte:
  - a) Fokus Regelklassenlehrpersonen: Sowohl im Umgang mit und in der Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern als auch in der Ausrichtung des Unterrichts auf eine heterogene Lerngruppe können Regelklassenlehrpersonen beraten und unterstützt werden.
  - b) Fokus hochbegabte Schülerinnen und Schüler: Die erfolgreiche Umsetzung ihres Potenzials innerhalb des Klassenunterrichts stellt hochbegabte Schülerinnen und Schüler vor ganz spezifische Anforderungen. Mit gezielt definierten Massnahmen sollen bestimmte Ziele erreicht werden. Dazu braucht es häufig eine individuelle und fachlich-menschlich kompetente Begleitung vor Ort.

c) Fokus Schule: Die oben erwähnten unterschiedlichen Massnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung sollen nicht isoliert für eine Lehrperson mit ihrer Klasse und einzelnen (hochbegabten) Schülerinnen und Schülern betrachtet werden. Begabungs- und Begabtenförderung ist Aufgabe des ganzen Schulteams. Sie umfasst eine strukturelle, inhaltliche und didaktische Entwicklung. Die Fachlehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung kann solche Schulentwicklungsprojekte initiieren und begleiten.

3. Fachlehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung: Die ausführende Person muss über eine Qualifikation in Begabtenförderung (Zusatzausbildung) verfügen und ist Lehrperson oder Schulische Heilpädagogin.
4. Alle Stufen: Das Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung umfasst alle Schulstufen: Kindergarten- und Primarstufe.

### Rechtliches

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus §2 Abs. 4 Volksschulgesetz «individuelle Begabungen» und §2 Abs. 2 und §5 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) «Gemeindeeigene Angebote».

### Kosten

Jährlich wiederkehrende Ausgaben gemäss neuem Konzept ab Schuljahr 2009/10:

Lohnkosten Förderlehrpersonen	Fr. 152100.–
Lehrmittel/Unterrichtsmaterial/ Projektmaterial oder Exkursionen	Fr. 3000.–
Kosten Weiterbildung Förderlehrpersonen	Fr. 1900.– <b>Fr. 157000.–</b>

Jährlich wiederkehrende Ausgaben  
gemäss bewilligtem Projekt  
GV-Beschluss vom 24. Juni 2003

**Fr. 95000.–**

**Jährliche Mehrkosten aufgrund  
Stellenaufstockung ab Schuljahr 2009/10**

**Fr. 62000.–**

## Erwägungen / Empfehlungen

In der Primarschule Hinwil besteht bereits eine inhaltlich hochwertige Förderung von begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Das bestehende Angebot ist als reines «Pull-out-Programm» organisiert und weist im Bereich Diagnostik und Selektion einige Schwachstellen auf. Aus pädagogischer und sonderpädagogischer Sicht kann das bestehende Angebot in verschiedenen Aspekten deutlich aufgewertet werden, wenn es räumlich, thematisch und methodisch näher an den Regelklassenunterricht gebracht wird. Ziel ist, das Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung mit einer breiten Begabungs- und Begabtenförderung in den Klassen und Schulen zu verbinden. Um diese Wirkung zu erzielen, braucht es sinnvolle Ressourcen.

Die Primarschulpflege Hinwil ist überzeugt, dass mit den beantragten Mehrkosten eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann und bittet daher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag zuzustimmen.

Hinwil, 17. Dezember 2008

Namens der Primarschulpflege Hinwil

Der Präsident: Walter Schefer

Die Aktuarin: Silvia Cuérel

## ***Abschied der Rechnungsprüfungskommission***

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und beantragt der Primarschulgemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 10. Februar 2009

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Edi Janser

Aktuar: Thomas Jarkovich

## ***Vorberatung der Initiative Arthur Egli über die Zusammenlegung der Oberstufenschulgemeinde Hinwil und der Primarschulgemeinde Hinwil auf Beginn der Amtsdauer 2010/2014***

### **Antrag**

Der Primarschulgemeindeversammlung wird folgende Initiative von Arthur Egli zur Vorberatung unterbreitet:

1. Auf Beginn der Amtsdauer 2010/2014 werden die Primarschulgemeinde Hinwil und die Oberstufenschulgemeinde Hinwil zusammengelegt.
2. Die entsprechende Vorlage sei den Stimmbürger/Innen rechtzeitig zur Abstimmung vorzulegen, damit deren Inkraftsetzung spätestens zu Beginn der Amtsdauer 2010/2014 erfolgen kann.

Referent: Walter Schefer, Präsident der Primarschulpflege

### **Weisung**

Mit Datum vom 12. Januar 2009 reichte Arthur Egli, Dürntnerstrasse 35, 8340 Hinwil am 23.01.2009 folgende Initiative ein:

1. Auf Beginn der Amtsdauer 2010/2014 werden die Primarschulgemeinde Hinwil und die Oberstufenschulgemeinde Hinwil zusammengelegt.
2. Die entsprechende Vorlage sei den Stimmbürger/Innen rechtzeitig zur Abstimmung vorzulegen, damit deren Inkraftsetzung spätestens zu Beginn der Amtsdauer 2010/2014 erfolgen kann.

### **Begründung**

1. Die vorliegende Initiative erfolgt gestützt auf § 50 Gemeindegesetz und Art. 6 der beiden Gemeindeordnungen (GO) der Primarschulgemeinde Hinwil bzw. Oberstufenschulgemeinde Hinwil.
2. Im Zusammenhang mit der Initiative von Johannes Müller vom 9. Juni 2003 zeigte sich, dass die beiden Schulgemeinden mit der Einführung der geleiteten Schulen die erforderlichen Organisationsformen noch nicht zur vollen Reife anzupassen vermochten. Laut damaligen Aussagen der Schulpflegen waren die Entscheidungsgrundlagen und die Veränderungen noch nicht einheitlich strukturiert bzw. gefestigt.
3. Aufgrund der damaligen Situation lehnten die Stimmbürger/Innen am 30. November 2003 die Initiative von Johannes Müller ab.
4. Am 7. Januar 2004 reichte Kurt Augustin erneut eine Initiative ein, welche einen Vorschlag für die Fusion der politischen Gemeinde mit der Primarschulgemeinde und der Oberstufenschulgemeinde, unter Beizug einer externen Beratung, verlangte.
5. Eine 9-köpfige Arbeitsgruppe (je 3 Vertreter der Schulpflegen und des Gemeinderates) erarbeiteten mit externer Hilfe (Nabholz Beratungen) einen Vorschlag zur Bildung einer Einheitsgemeinde. Zur neu erstellten GO fassten aber die beiden Schulpflegen die NEIN-Parole; der Gemeinderat beschloss hingegen die JA-Parole.

6. Die gemeinsame Vorlage aufgrund der Initiative Kurt Augustin wurde in der Folge am 30. November 2008 durch die Stimmbürger/Innen abgelehnt.
7. Während der Vernehmlassungsfrist des Vorschlages zur Bildung einer Einheitsgemeinde zeigte sich aufgrund voreiliger Presseberichte absolut Erstaunliches. Die beiden Schulpflegen erkannten im Gegensatz zur früheren Initiative von Johannes Müller offensichtliche Gemeinsamkeiten rein zum Schutz ihrer Autonomie, aber gezielt gegen die Empfehlung des Gemeinderates. Diese Entwicklung der gemeinsamen Berührungspunkte in Schulfragen erfüllt daher eine berechtigte und konstruktive Basis zur Zusammenlegung der beiden Schulgemeinden.
8. Die GO der beiden Schulgemeinden, datiert vom 20. Februar 1994, müssten längstens neu erstellt werden. Aufgrund der neuen Kantonsverfassung und des neuen Schulgesetzes sind Neufassungen unausweichlich. Eine Zusammenlegung der Schulgemeinden erleichtert daher die Neufassung einer einzigen GO in organisatorischer wie auch finanzieller Hinsicht.
9. In Absprache der beiden Schulgemeinden sollen einfachere Strukturen geschaffen werden. Folgende Schwerpunkte sind dabei ins Auge zu fassen:
  - Trennung der operativen und strategischen Aufgaben
  - Klare pädagogische Belange den Schulleitungen zuweisen
  - Reduktion der Anzahl Mitglieder der Behörde
  - Strategische Ziele für die Schulpflege festlegen
  - Effiziente Strukturen schaffen für ein einheitliches Schulsekretariat
  - Übertragung der Schulsozialarbeit an die Schulgemeinde mit klaren Richtlinien (keine Aufgabe der politischen Gemeinde)
  - Klare Strukturen schaffen für eine effiziente Prävention (Sucht, Gewalt, Vandalismus, Littering).

Namens der Initianten: Arthur Egli

## Stellungnahme der Primarschulpflege

### Ausgangslage:

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2003 wurde die Initiative Müller, welche die Vereinigung der beiden Schulgemeinden auf die Amtsperiode 2006/2010 verlangte, mit einem Stimmenanteil von rund 60% vom Volk abgelehnt. Die beiden Schulpflegen empfahlen die Ablehnung der Initiative.

Am 7. Januar 2004 reichte Kurt Augustin erneut eine Initiative ein, welche einen Vorschlag für die Vereinigung der politischen Gemeinde mit der Primarschulgemeinde und der Oberstufenschulgemeinde, unter Beizug einer externen Beratung, verlangte. Die Initiative wurde am 26. September 2004 durch die Stimmbürger/Innen gutgeheissen.

An der Urnenabstimmung vom 30. November 2008 wurde die neu erstellte Gemeindeordnung und somit die Einheitsgemeinde knapp abgelehnt.

Am 23. Januar 2009 ist bei den beiden Schulen die Einzelinitiative von Arthur Egli eingegangen, in welcher erneut die Zusammenlegung der beiden Hinwiler Schulgemeinden gefordert wird.

### Rechtliches:

Die Primarschulpflege hat die Initiative gemäss § 50, Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes (GG) sowie § 50a GG geprüft und mit Präsidialentscheid vom 12. Februar 2009 als gültig erklärt.

Dort, wo die Gemeindeordnung eine verbindliche Vorberatung der Urnenabstimmung durch die Gemeindeversammlung vorsieht (§ 116, Abs. 5 des Gemeindegesetzes), ist eine Initiative in der Gemeindeversammlung vorzubereiten und (innerhalb der zulässigen engen Grenzen) zu bereinigen. Anschliessend ist die bereinigte Vorlage der Urnenabstimmung vorzulegen.

Die Primarschulpflege stellt fest, dass:

1. die Initiative die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung der Schulgemeinde bedingt.
2. die Initiative, gestützt auf § 116, Abs. 2., 2. Abschnitt des GG und auf Art. 12 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde vom 20.02.1994 der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist.
3. die Initiative daher gemäss Art. 18, Abs. 2 der Gemeindeordnung der Primarschule der Gemeindeversammlung zur Vorberatung zu unterbreiten ist.

### Erwägungen

Die Primarschulpflege unterstützt grundsätzlich das Begehren des Initianten für eine Vereinigung der Oberstufenschulgemeinde mit der Primarschulgemeinde.

Die Primarschulpflege hat mit Beschluss vom 15. Januar 2009, also bereits bevor die Initiative eingereicht wurde, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche laut Projektauftrag die Aufgabe hat, die notwendigen Grundlagen für einen Grundsatzentscheid

über eine Vereinigung der Oberstufenschulgemeinde mit der Primarschulgemeinde zu erarbeiten.

Eine externe Beratungsfirma wurde gemeinsam von der Oberstufen- und Primarschulpflege beauftragt, einen detaillierten Projektplan zur Vereinigung der beiden Schulgemeinden auszuarbeiten.

Die Primarschulpflege sieht sich veranlasst, gegenüber dem Initiativbegehren folgende Bedenken anzumelden:

1. Die Behandlung der Initiative erfordert folgende Verfahrensschritte: Vorberatende Schulgemeindeversammlung zur Behandlung der Initiative, Urnenabstimmung über die Initiative, Ausarbeiten der neuen Schulgemeindeordnung, vorberatende Schulgemeindeversammlung zur Behandlung der Schulgemeindeordnung, Urnenabstimmung über die neue Schulgemeindeordnung und Genehmigung der neuen Schulgemeindeordnung durch den Regierungsrat.
2. Die Behandlung der Initiative erfordert somit zeitlich sehr aufwendige Verfahrensschritte, welche nach heutigem Wissensstand ca. Anfang April 2010 mit der Genehmigung der Schulgemeindeordnung durch den Regierungsrat zum Abschluss gelangen.
3. Die Erneuerungswahlen aller Behörden wurden auf den 25. April 2010 festgesetzt. Die Wahlvorbereitungen, sowohl der Verwaltung als auch der Parteien und weiteren Interessierten, finden also in einem ungewissen Umfeld statt.
4. Die Bearbeitung der Initiative erfordert einen dichtgedrängten Zeitplan, welcher nur unter folgenden Bedingungen eingehalten werden kann:
  - sämtliche Bearbeitungsfristen der Schulbehörden für Abklärungen und Aktenaufbereitung sowie für das Erstellen der Anträge, Weisungen und Schulgemeindeordnung zuhanden der vorberatenden Schulgemeindeversammlung und der Urnenabstimmungen sind auf ein absolutes Minimum gekürzt.
  - Verfahrensschritte der Behörden (Schulpflegen und Gemeinderat) werden übergangen. Es muss mit Zirkularbeschlüssen und Präsidialentscheiden gearbeitet werden.
  - einige Verfahrenstermine (z.B. Druckaufträge) können nicht eingehalten werden.
  - An der vorberatenden Schulgemeindeversammlung zur Initiative und zur Schulgemeindeordnung dürfen an diesen keine substantiellen Änderungen vorgenommen werden, da die Zeit für (rechtliche) Abklärungen und/oder eine weitere Vorprüfung durch das Gemeindeamt nicht ausreicht. Ein Vernehmlassungsverfahren zur neuen Schulgemeindeordnung ist nicht möglich.
  - Die Wahlvorbereitungen der Gemeindeverwaltung für den Wahlgang vom 25. April 2010 müssen ohne vom Regierungsrat genehmigte Schulgemeindeordnung anlaufen.
  - Parteien und weitere Interessierte wissen erst sehr spät, wie viele Behördenmitglieder benötigt werden (die ersten Vorbereitungen werden im Frühling 2009 anlaufen)

## Primarschulgemeinde

5. Die laufende Totalrevision der Gemeindeordnung der Primarschule muss bis zur Urnenabstimmung über die Initiative weiterlaufen, da im Falle einer Ablehnung der Initiative diese wieder zum Tragen kommt.

Dies stellt für den Stimmbürger eine höchst verwirrende Situation dar.

Bei allem Verständnis für das Anliegen des Initianten ersucht die Primarschulpflege aufgrund der oben geschilderten Umstände, sowie aufgrund der bereits angelaufenen Arbeiten in den Schulbehörden, welche auf eine Vereinigung der Primar-

schulgemeinde mit der Oberstufenschulgemeinde hinauslaufen, Herrn Arthur Egli, seine Initiative zurückzuziehen.

Hinwil, 12. Februar 2009

Namens der Primarschulpflege Hinwil

Der Präsident: Walter Schefer

Die Aktuarin: Yvonne Vogel

# ***Vorberatung der Initiative Arthur Egli über die Vereinigung der Oberstufenschulgemeinde Hinwil und der Primarschulgemeinde Hinwil auf Beginn der Amtsdauer 2010/2014***

## **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird folgende Initiative von Arthur Egli zur Vorberatung unterbreitet:

1. Auf Beginn der Amtsdauer 2010/2014 werden die Primarschulgemeinde Hinwil und die Oberstufenschulgemeinde Hinwil zusammengelegt.
2. Die entsprechende Vorlage sei den Stimmbürger/Innen rechtzeitig zur Abstimmung vorzulegen, damit deren Inkraftsetzung spätestens zu Beginn der Amtsdauer 2010/2014 erfolgen kann.

Referentin: Yvonne Hägi, Präsidentin der Oberstufenschulpflege

## **Rechtliches**

Die Oberstufenschulpflege hat die Initiative gemäss §50 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes sowie § 50 a GG geprüft. Obwohl die Initiative gemäss GG §50 Abs. 2 nicht völlig korrekt abgefasst wurde (vorbehaltlose Rückzugsklausel fehlt) hat die Schulpflege die Initiative an ihrer Sitzung vom 3. Februar 2009 für gültig erklärt.

Art. 18, Abs. 2 der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde vom 20.02.1994 sieht vor, dass Geschäfte, welche der Urnenabstimmung unterstehen an der Gemeindeversammlung vorberaten werden müssen (§116, Abs. 5 GG). Anschliessend ist die bereinigte Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung vorzulegen.

Die Oberstufenschulpflege stellt fest, dass ...

1. die Initiative die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung «Schulgemeinde Hinwil» bedingt
2. die Initiative gemäss § 116, Abs. 2.2 GG und Art. 12 der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde vom 20. Februar 1994 zur Abstimmung an der Urne zu unterbreiten ist
3. die Initiative gemäss Art. 18, Abs. 2 der GO der Oberstufenschulgemeinde zur Vorberatung an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist

Die Oberstufenschulpflege beschliesst, die Initiative für gültig zu erklären.

## **Erwägungen**

Die Oberstufenschulpflege unterstützt, wie die Primarschulpflege, das Begehren des Initianten für eine Vereinigung der beiden Schulgemeinden.

Der Zeitrahmen für die Umsetzung der Initiative ist sehr eng gesetzt. Die Vereinigung der beiden Schulen nur über eine neue Gemeindeordnung «Gesamtschule Hinwil» zu realisieren funktioniert nicht. Die Vereinigung kann nur funktionieren, wenn die Geschäftsordnung erarbeitet wird und auf Beginn der neuen Amtsperiode umgesetzt werden kann. In dieser Geschäftsordnung müssen alle wiederkehrenden Prozesse geregelt werden.

Eine externe Beratungsfirma wurde gemeinsam von der Oberstufen- und der Primarschulpflege beauftragt, einen detaillierten Projektplan zur Vereinigung der Schulgemeinden auszuarbeiten.

Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
vom 16. März 2009

**Satz und Druck**  
Druckerei Sieber AG, Hinwil